

# Sächsische Landeszeitung für Anhalt und Thüringen

Nr. 528.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1911.

Druck- und Verlagsanstalt für die Provinz Sachsen und den Anhalt, Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 158.

Zweite Ausgabe

Verlags- und Druckanstalt für die Provinz Sachsen und den Anhalt, Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 158.

Sonnabend, 9. November 1911.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nr. VI 1194.

## Wochenchau.

Der Tod des chinesischen Staatsmanns Li-Hung-Tschang, des Hünners des Hens, lenkt die Augen wiederum nach dem Reich der Mitte, wo die Zukunft noch immer unklar und unsicher liegt. Mit Li-Hung-Tschang, der im 78. Lebensjahre das Heilige geendet hat, scheidet einer der modernsten und tüchtigsten Staatsmänner des Reiches der Mitte aus dem Leben. Wir erinnern uns noch seiner Anwesenheit in Deutschland im Jahre 1896 und der hohen Ehre, die ihm damals zu teil wurde. Man erblickte in ihm einen warmen Verehrer des alten Kaiserthums, dem er in Friedrichshagen damals auch einen Besuch abstattete, und einen treuen Freund Deutschlands. Amliche und private Kreise besaßen sich, aus dieser Freundschaft mochte ein Verhältniß zu jenen die Welt der chinesischen Mächte des westlichen Joches hat Li-Hung-Tschang eine Rolle gespielt, die nicht recht verständlich war und ihm scharfe Verwundungen eintrug. Man rebete ihm nach, er treibe ein falsches Spiel, von ihm gingen alle jene Hinterhältigkeiten aus, an denen die chinesische Diplomatie damals so reich war. Wir glauben, man hat dem alten Li Unrecht gethan, die Zweideutigkeiten waren wohl nur Scheinbare und zurückzuführen auf die schwierige Stellung, die er damals einnahm. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß mit dem Tode des Li-Hung-Tschang auch der Freundschaft zwischen dem Reich der Mitte und dem Reich der Westlichen ein Ende gekommen ist und das jenseitige Verhältniß nicht mehr das gleiche sein wird, wie es die Abstände Frankreichs darüber nicht klarlegt. Nach dem, was über die bisher geheim gehaltene Note verläuft, vertritt Frankreich, daß es keine Eroberungen im Schilde führe, und daß die gegenwärtige Flottenfahrt notwendig geworden sei aus Rücksicht auf die Schwäche und Unzuverlässigkeit der türkischen Regierung. Wie es heißt, hat die Note überall den besten Eindruck gemacht, so daß der friedliche Staatsbürger sich darüber nicht aufzuregen braucht.

Das einzige Land, das einige Schmerzen an der Argonautenfahrt der Franzosen empfindet, ist England, und wir müssen gestehen, daß es wohl wenige Leute in Deutschland geben dürfte, die den Engländern diese Züchtigung nicht gönnen. Ihre Aktion gegen die Buren, noch mehr aber die heuchlerische Art, mit der die englischen Staatsmänner diesen Feldzug gegen die Buren zu bemänteln und zu beschönigen suchen, hat England um alle Sympathien und allen Kredit gebracht. Hierzu kommt nun noch die dreiste Art, mit der Dr. Chamberlain neuerdings seinen Raubzug nach Südafrika auf eine Stufe zu stellen sucht mit dem Deutschland seiner Zeit aufgeführten Feldzuge gegen Frankreich. Die deutsche Aussenpolitik hat sich in diesem Punkte nicht, einen großen Unterschied gemacht zwischen der Bevölkerung Frankreichs und seiner Armee, mit der wir allein in Kämpfe trafen. Der unverschämte Gebenkaiser Wilhelm erklärte beim Beginn des Feldzuges, wir führen keinen Kampf gegen die französische Bevölkerung, und die deutsche Armee hat die gleiche Forderung befolgt. Kein französischer Soldat, der in Gefangenschaft gerieth, hat sich belagert können, und noch weniger hat man uns solche Dinge nachreden dürfen, wie sie jetzt den Engländern nachgeredet werden wegen des Kriegerfriedens in den Konzentrationslagern. Und da wagt es ein Chamberlain, seinen Raubzug nach Südafrika mit jenem Verbreitungslande zu vergleichen? Die Entzweiigungsforderungen, die aus allen Theilen Deutschlands jetzt erfolgen, werden ihm unsonst in die Ohren fliegen, aber er hat die Züchtigung hinlänglich verdient.

Auf dem Gebiete der inneren Politik herrscht zur Zeit eine gewisse Ruhe. Der Kampf um den Zolltarif ist so nicht zum Stillstand gekommen, aber er hat zur Zeit weniger scharfe Formen angenommen. Es liegt dies daran, daß wir nur vor der Wiedereröffnung des Reichstages zu verhandeln haben. Die deutsche Bundesversammlung haben beide parlamentarischen Gremien die durchgeführten, sie sind mit unersichtlichen Änderungen aus dem Plenum des Bundesrates gelangt, der sich am nächsten Dienstag damit beschäftigen wird. Es sieht zu erwarten, daß das Plenum den Vorarbeiten des Ausschusses zustimmt, und daß die Vorlage, deren Drücklegung ja nicht all zu viel Zeit in Anspruch nehmen kann, den Abgeordneten noch vor der Wiederöffnung des Reichstages ausgestellt wird. Dieser friedliche Verlauf der Verhandlungen im Bundesrat läßt einen Rückschlag auf das spätere Schicksal derselben im Reichstage nicht in keiner Weise zu. Die in den Vorarbeiten enthaltenen Zolltarife auf landwirtschaftliche Produkte genügen der Landwirtschaft nicht. Dies hat sich unmissverständlich aus allen Kundgebungen aus den berufenen landwirtschaftlichen Vertretungen ergeben. Es werden demzufolge Abänderungsanträge eingebracht werden, die darauf ausgehen, jene Zölle auszugleichen, und über diese Anträge wird es zu heftigen Kämpfen kommen, deren Ergebnis zur Zeit Niemand ablesen kann.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 9. November.

Die Meldung, daß bei der Etats-Aufstellung in Preußen sich ein Fehlbetrag von 140000000 M. ergeben habe, konnte sich nur auf die erste Gegenüberstellung der von den einzelnen Verwaltungszweigen für den nächstjährigen Etat gemachten Annehmungen mit den zur Deckung des Ausgabebedarfs vorhandenen Mitteln beziehen. Bei dieser Gegenüberstellung ergibt sich in der Regel ein Fehlbetrag, er erreicht aber naturgemäß eine solche Höhe, wie jetzt, gewöhnlich nicht. Die Aufgabe der kommissarischen Beratungen zwischen dem Finanzministerium und den anderen Verwaltungszweigen, welche auf der Grundlage jener ersten Gegenüberstellung von Deckungsmitteln und Ausgabebedarf stattfinden, ist es, in sachgemäßer Weise die Verfassung des Etatsgewinns zwischen den Einnahme- und Ausgabe vorzubereiten. Gegenwärtig kann dies, abgesehen davon, daß in Bezug auf die Höhe der Etatveranschlagungen die nach der Verfassung des Reichshaushalts sich ergebende Summe an Stelle der vorläufigen Annahmesummen haben wird, nur im Wege der Einschränkung der Ausgaben erfolgen. Diese Einschränkung in Bezug auf Mehrausgaben wird naturgemäß auch im Ordinarium stattfinden; denn es liegt auf der Hand, daß bei dem minder reichen Fließen einer Reihe wichtiger Einnahmequellen in Bezug auf die Belastung der Staatskasse mit dauernden Mehrausgaben besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen. Das Extraordinarium des Jahres 1911 ist beinahe in einer bis dahin nicht erreichten Höhe ausgearbeitet worden. Es übersteigt selbst die außerordentlich hohen Extraordinarien der Wilhelmszeit, obwohl damals sowohl der Bau neuer Eisenbahnen als die Tilgung von Staatsanleihen aus Ueberschüssen durch das Extraordinarium erfolgten. Die planmäßig hohe Dotierung des Extraordinariums der letzten Jahre gewährt nach drei Richtungen hin die Möglichkeit erheblicher Ersparnisse, ohne deshalb die Haupttätigkeit des Staates gerade in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges zu beeinträchtigen. Zunächst sind bei der größeren, sich über das laufende Jahr hinaus erstreckenden Bauten die Bauteile so reichlich bemessen worden, daß im nächsten Jahre der Bau planmäßig und mit voller Kraft fortgeführt werden kann, auch wenn in dem nächstjährigen Etat nicht neue Baugesetze erlassen werden können. Sodann ist die Zahl der bediensteten Beamten für die nächsten Jahre wesentlich vermindert. Endlich enthalten die Extraordinarien der letzten Jahre, namentlich dasjenige des laufenden Jahres, eine ganze Reihe von Posten, welche in der Folge nicht wiederzuerheben brauchen. Selbst die Ausgaben für den großen russischen Krieg sind im wesentlichen durch das Extraordinarium gedeckt. So ist unter anderem durch den Zuschuß von 13 Millionen Mark zu dem Fonds von einer Million Mark zwecks Unterstützung leistungsfähiger Schulunterhaltungsanstalten der Staatsschatz für eine ganze Reihe von Jahren dem Verschleiß auf dem Umwege gewahrt. Ebenso möchte es, nachdem in den letzten Extraordinarien so erhebliche Mittel für die Bildung der fiskalischen Reserven in den öffentlichen Kreditanstalten ausgebracht worden sind, der Bereitstellung weiterer Mittel für diesen Zweck kaum bedürfen. Das sind jedoch nur einzelne, wenn auch besonders wichtige Beispiele. Auch an anderen Stellen dürfte von ähnlichen Vorkehrungen zu erwarten sein, wie sie in den letzten Etats bewilligt sind, ohne Schaden abzugeben können.

Wenn es daher ohne eine sehr erhebliche Anhebung des Extraordinariums gegenüber dem des laufenden Jahres nicht abgehen kann, so werden doch infolge dessen weder die Kultur- noch die Wirtschaftsaufgaben des Staates leiden, noch wird dadurch eine bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen unerwünschte Einschränkung der Haupttätigkeit des Staates bedingt werden.

**Vom Kaiserpaar.** Zur Abendstunde beim Kaiserpaar am Donnerstag waren geladen Fürst und Fürstin Sulemburg und deren Tochter, ferner Freiherr v. Prander und Professor Harndt. — Ein Potsdamer Berichterstatter meldet der „Voss. Zig.“, die Kaiserin wird sich, wie wir aus guter Quelle vernehmen, Anfang nächster Woche, in nachdem dies von der Kaiserin für geeignet erachtet wird, in einen süßlich beleagerten Waldort begeben und dabei voraussichtlich von der Prinzessin Victoria Luise und den jüngeren Prinzen begleitet sein. Die Abreise der Kaiserin wird vom neuen Palais aus erfolgen, da, wie bestimmt steht, von einer Ueberlieferung des kaiserlichen Hoflogers nach Berlin für diesen Winter Abstand genommen ist. Der Kaiser wird, je nachdem die Umstände dies erheischen, also bei den üblichen Empfängen und Hofgesellschaften, nur für einen oder mehrere Tage im Berliner Stadtschloß Wohnung nehmen.

**Herr v. Frege und sein Nachfolger.** Die „Schles. Zig.“ meldet, daß dem Vernehmen nach Nachfolger des Herr v. Frege als Reichsminister im Geheimen des Reichspräsidenten am 1. Dezember 1911 in dem konservativen Partei Graf Ubo zu Stolberg aufgestellt werden wird. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt dazu: „Uns ist überhaupt noch gar nichts davon bekannt, daß Herr v. Frege zurücktreten beabsichtigt.“

**Stadterordnetenwahl.** In Berlin und Charlottenburg. Bei den Stadterordnetenwahlen der zweiten Abtheilung in Berlin sind in sämtlichen festgesetzten Wahlkreisen die aufgestellten sich-

zehn liberalen Kandidaten. Der Stadterordnete Jacobi wurde wiedergewählt. — Bei den Stadterordnetenwahlen der zweiten Abtheilung in Charlottenburg siegten die sämtlichen Kandidaten der sogenannten unpolitischen Partei gegen die Liberalen, insgesamt acht Kandidaten in vier Wahlkreisen.

**Gärtner- und Handwerker.** Von Seiten einer Anzahl von Handwerksammern, namentlich in Preußen, ist beinahe die Grundzahl vertreten worden, daß die Gärtnerei zum Handwerk gehören. Man hat infolge dessen Beiträge von ihnen eingezogen und Prüfungsausschüsse für Gärtnereilehrer errichtet. Auch ein Verein gärtnerlicher Arbeiternehmer, der Allgemeine berufliche Gärtnerverein, welchem allerdings von den über 70000 gärtnerlichen Arbeiternehmern nur ca. 5000 als Mitglieder angehängt, unterzieht die Lehrlinge, welche darauf hingelen, die Gärtnerei dem Handwerk anzugeben. Den entgegenstehenden Standpunkt nahm der Verband der Handelsgärtner Deutschlands ein, die sich der Landwirtschaft zurechnen. Das Vergehen des Verbandes hat auch zur Folge, daß die Ansprüche der Handwerksammern immer wieder zurückgewiesen und bereits erhobene Beiträge zurückgezahlt wurden. Trotzdem wurden noch bis auf den heutigen Tag von einzelnen Handwerksammern Ansprüche an die Gärtnerei gestellt. Eine Erklärung des preussischen Handelsministers macht dem Streit nunmehr ein Ende. In einer Verammlung der Handwerksammern zu Frankfurt a. O. brachte der Staatsminister, Regierungsrath Dr. Bauer, zur Kenntniß, daß nach der Aufstellung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe die Gärtnerei, Blumenbinder, Photographen und Dentisten nicht als Handwerker anzusehen seien.

**Die polnische Reichsvertretung** gebend der „Gem.“ zufolge sofort nach Beginn der Parlamentssession eine Interpellation einbringen wegen des nach ihrer Ansicht infamistischen Ausfallens der Öffentlichkeit in politischen Prozessen, so beim Landgericht Gnesen, zuletzt bei dem Prozeß des „Schiffbauers“ wegen Verletzung des Patentsgesetzes an einen Arbeiter.

**Unabhängig** des neuerdings erfolgten Auftritts des bairischen Ministerpräsidenten in einigen Zeitschriften Bayerns hat das bayerische Ministerium des Innern angeordnet, daß zunächst in einigen Orten Mittelfrankens das Baccellische Verbotverfahren zur Anwendung gelangen soll. Für Hindenburg, welches im Verlaufe des Verbotverfahrens verordnet, wird eine dem Verbot des Thieres entsprechende Entschädigung aus der Staatskasse gewährt. Die Verträge mit der Anwendung des Verbotverfahrens erfolgen für die Besitzer des Viehs kostenlos.

## Der französisch-türkische Konflikt.

Eine Note der „Agence Havas“ besagt: Die Pforte theilte mit, sie habe beschloffen, die verschiedenen Forderungen Frankreichs zu erfüllen. Der Minister des Auswärtigen Delcaux erwiderte, sobald der französischen Regierung der Befehl des Sultans ausgegangen sein werde, durch welchen der Befehl der Pforten rathifizirt wird, werde das französische Geschwader Mytilene verlatzen.

Daß es der Pforte in der That mit ihren Absichten ernst ist, beweist die Thatlage, daß sie bereits mit der Verwirklichung derselben beginnt. Sie hat, wie aus Paris telegraphisch berichtet wird, dem französischen Gesandten in Konstantinopel, dem Grafen de Selves, 2700 türkischen Pfund auf die Einmachten der Reichstürme (Forderung Bursali Abolafar), 2 Monatsraten, fällig am 1. Mai 1912 ab, auf die Zolltarife zur Deckung der Forderungen Dabini und Lerando. Weiter ist türkischen Blättern zufolge ein Trabe veröffentlicht worden, durch welches die Wahl des neuen khalifischen Patriarchen Emanuel Thomas sanctionirt wird.

Dann bleiben freilich immer noch weitere „moralische“ Forderungen Frankreichs in der Schwebe, und es fragt sich, welche Ausdehnung diese Ansprüche noch erfahren können. Haben wir doch bereits aus Petersburg gemeldet, daß die Türkei und Frankreich hätten bereits während der Anwesenheit des Herrn in Compiègne unter sich die Grundbedingungen für ein gemeinsames Vorgehen zur Durchführung der vom Sultan im Berliner Vertrage zugesicherten Reformen für Armenien und die europäischen Provinzen festgesetzt; sie würden den übrigen Signatarmächten die Aufforderung zugehen lassen, sich ihren gemeinsamen Schritten anzuschließen. Zunächst sei eine Konferenz in Aussicht genommen, nicht zur Durchsicht, sondern zur Ausführung des Berliner Vertrages. Vor dem Frühjahr 1912 dürfte aber kaum an einen Zusammentritt einer derartigen Konferenz zu denken sein.

Außerdem tauchen noch Vorfragen auf, die das Saager Schiedsgericht mit der Ordnung eines Theils des Konflikts betraut sehen wollen. Es handelt sich dabei um viele Detailsfragen; denn die Zahl der Schulen und Anstalten, deren Anerkennung Frankreich verlangt, beträgt gegen sechsundert.

Die Wiener „Neue freie Presse“ veröffentlicht inzwischen den Inhalt der Circularen, welche Demitri Pachka am Donnerstag an den Vertreter der Pforte im Auslande gerichtet hat. Die Note führt nach einem geschichtlichen Rückblick über den Verlauf der schwebenden Frage aus, die Pforte habe nicht nur die Angelegen-





